

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/018/ XI	
Sitzung am	: 18.11.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:24

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Nora Kliemek

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.11.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Joachim Brunkhorst

Teilnehmer

Herr Wolfgang Ahlers-Hoops

Herr Wilfried Büchner

Frau Annemarie Ebert

Herr Hans-Günther Eßler

Frau Dagmar Feddern

für Herrn Heidorn

Herr Peter Goetzke

Frau Sybille Hahn

Herr Anton Josov

für Herrn Leiteritz

Herr Rolf Möller

Herr Gerhard Nothhaft

für Frau Heyer

Herr Wolfgang Platten

Herr Joachim Schulz

Herr Bodo von Appen

Frau Ursula Wedell

bis 20:05 Uhr

Verwaltung

Herr Herbert Brüning

Frau Nora Kliemek

Herr Martin Sandhof

Amt 15, Amtsleitung

FB 701, Protokoll

Amt 70, Amtsleitung

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Siegfried Heidorn

Frau Gabriele Heyer

Herr Gert Leiteritz

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.11.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.09.2015

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 5 : A 15/0588

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kampagne gegen Plastiktüten und -Verpackung"

TOP 6 : A 15/0591

Antrag der CDU-Fraktion "Gutachten zu einem Baumförderprogramm"

TOP 7 : B 15/0419

Teilstellenplan des Betriebsamtes (Amt 70)

hier: Haushalt 2016/2017

TOP 8 : B 15/0420/1

Fachbereichsbudget 2016/2017 des Betriebsamtes

TOP 9 : B 15/0428

Teilstellenplan des Amtes 15, hier: Haushalt 2016/2017

TOP 10 : B 15/0375

Fachbereichsbudget 2016/2017 des Amtes 15

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 :

Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Umweltausschuss vom 16.09.2015

TOP 12.2 : M 15/0565

Beantwortung einer Anfrage von Frau Niehusen im Umweltausschuss, UA/017/XI am 16.09.2015, Pkt. 4.1:

Einwohneranfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt zur Bestellung als Ortsnaturschutzbeauftragte

TOP 12.3 : M 15/0560

Bericht über die Ozon-Messkampagne 2015

TOP 12.4 : M 15/0571

Hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zu Kosten von Fahrradhaltegriffen

TOP 12.5 : M 15/0606

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unter TOP 7.12 der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.09.2015

TOP 12.6 : M 15/0577

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2014**

TOP 12.7 : M 15/0587

Beantwortung einer Frage von Herrn Bühning im Umweltausschuss, UA/017/XI am 16.09.2015, Pkt. 4.3:

Einwohnerfrage von Herrn Carsten Bühning, Berliner Allee 23, 22850 Norderstedt zu Baumfällungen

TOP 12.8 : M 15/0589

Beantwortung einer Frage von Herrn Schepull im Umweltausschuss, UA/017/XI am 16.09.2015, Pkt. 4.2:

Einwohnerfrage von Herrn Bert Schepull, Ulzburger Straße 230, 22846 Norderstedt zu Baumfällungen

TOP 12.9 : M 15/0535

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Jakobs-Kreuzkraut unter TOP 17.13 aus der Sitzung des UA/017/XI am 16.09.2015

TOP 12.10 : M 15/0609

Abwasserbeseitigung

hier: Positionspapier des VKU "Leistungsfähigkeit der kommunalen

Abwasserentsorger erhalten"

TOP 12.11 : M 15/0515

Europäische Woche zur Abfallvermeidung vom 21.-29.11.2015

TOP 12.12 : M 15/0572

Bestattungswesen

**hier: Darstellung der Ansätze der Erträge/Einzahlungen für die zukünftigen
Gebührenkalkulationen Bestattungswesen im Vergleich zu den Ansätzen im Haushalt**

TOP 12.13 : M 15/0567

Gebührenbedarfsrechnung Abfallwirtschaft 2016

hier: Aufteilung der Einzelpositionen für das Gebrauchsgüterhaus Hempels

TOP 12.14 : M 15/0613

Abrechnungen Recyclinghof Norderstedt WZV/Stadt Norderstedt

TOP 12.15 : M 15/0602

Fällung von zwei Rotbuchen zum Erhalt der Verkehrssicherheit im Bereich Buchenweg

TOP 12.16 :

Quartalsliste Beschlusskontrollen

TOP 12.17 :

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Energiekosten Einsparung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.11.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brunkhorst eröffnet die 18. Sitzung des Umweltausschusses um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen.

Herr Brunkhorst stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Es liegen keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vor.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.09.2015

Herr Brunkhorst berichtet, dass das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Tierversuche" geantwortet hat.

TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:
Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

Herr Kerlin stellt diverse Fragen.

Diese werden dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 4.1 beigelegt.

TOP 5: A 15/0588
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kampagne gegen Plastiktüten und -
Verpackung"

Frau Feddern trägt den Antrag vor.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6: A 15/0591
Antrag der CDU-Fraktion "Gutachten zu einem Baumförderprogramm"

Herr Josov trägt den Antrag vor.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Die Sitzung wird von 19:39 Uhr bis 19:47 Uhr unterbrochen.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion soll das Gutachten in einen Prüfauftrag umgewandelt werden.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr von Appen stellt den Antrag, dass in der Umweltausschusssitzung am 20.01.2016 der Tagesordnungspunkt „Baumschutzsatzung“ auf der Tagesordnung erscheint.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Abstimmung:

TOP 7: B 15/0419
Teilstellenplan des Betriebsamtes (Amt 70)
hier: Haushalt 2016/2017

Beschluss:

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 8: B 15/0420/1
Fachbereichsbudget 2016/2017 des Betriebsamtes

Sachverhalt

Der Entwurf der Teilpläne des Betriebsamtes für den Doppelhaushalt 2016/2017 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt. Von Seiten des Betriebsamtes sind die Änderungen dieses Entwurfes hier berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde zwischenzeitlich eine Veränderungsliste (Anlage 3) für die investiven Maßnahmen erstellt. Diese Liste wurde im Hauptausschuss am 02.11.2015 beraten. Der endgültige Beschluss hierzu wird im Hauptausschuss am 23.11.2015 gefasst.

Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf im Bereich des Betriebsamtes:

Personalaufwendungen (aus Stellenplan)

Grundlage für die Ansätze sind die Ergebnisse des Jahres 2014 in Verbindung mit der aufwandsmäßigen Berücksichtigung der neu eingeworbenen Stellen aus dem Haushalt 2014/2015. Außerdem sind Verschiebungen von Stellen aus einem Produkt zu einem anderen enthalten sowie die Veränderungen, die sich aus dem Haushalts-erlass ergeben.

Kontenzuordnungen

Bei den Konten für Schadenersätze (XXXX.54412) wurden alle bisherigen Ansätze auf 0 € reduziert. Dies entspricht den Regelungen der GemHVO Doppik und den dazu ergangenen Hinweisen des FB Finanzsteuerung für die Haushaltsplanung.

Ansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit (in allen Produkten des Betriebsamtes)

Grundsätzlich wurden alle Ansätze soweit möglich anhand der aktuellen Preisentwicklung bzw. Vertragsgestaltung etc. ermittelt. Mangels solcher Detailberechnungen wurden die Ansätze so genau wie möglich geschätzt/hochgerechnet.

Ansätze für investive Beschaffungen im Finanzplan

Im Jahr 2015 wurden diverse investive Mittel zur Deckung von Mehraufwendungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden für 2016 bei den jeweiligen Mittelanforderungen der betroffenen Konten wieder eingeworben. Bei einigen Anforderungen des Betriebsamtes wurden die Änderungen gegenüber der bisherigen Planung nicht in H+H übernommen. Diese Änderungen sind aber für die Beschaffung der Vermögensgegenstände erforderlich, so dass diese hier wieder berücksichtigt sind.

Beschaffung von Fahrzeugen

Für alle Produkte des Betriebsamtes sind Neubeschaffungen für den Ersatz alter und abgeschriebener Fahrzeuge geplant. Die Ansätze (bis zum Jahr 2018) waren bereits in der Finanzplanung für den Haushalt 2014/2015 enthalten. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung mussten aber einige Ansätze dieser Entwicklung angepasst werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen:

- a) Die reduzierte Anforderung des Betriebsamtes für das Konto 53700.52610 Abfallwirtschaft, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Schutzbekleidung) ist im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten.
- b) Die vom Betriebsamt beantragte Verpflichtungsermächtigung beim Konto 53700.78310 Abfallwirtschaft, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in 2016 (für Auftragsvergaben; zahlungswirksam erst in 2017) ist im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten.
- c) Die Ansätze beim Konto 53810.54412 Abwasserbeseitigung, Schadenfälle für die Jahre 2016 - 2020 beim Produkt Abwasserbeseitigung werden auf 0 € gesetzt. Dieses entspricht auch den Hinweisen im Anschreiben des FB Finanzsteuerung vom 18.02.2015.
- d) Die Ansätze des Kontos im Bestattungswesen 55300.785112 Erneuerung der Friedhofsbüros für die Jahre 2016 und 2017 waren dem Konto 55300.785122 Erweiterung Sozialgebäude zugeordnet.
- e) Die vom Betriebsamt beantragte Verpflichtungsermächtigung beim Konto 57320.783100 Bauhof, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des

Anlagevermögens in 2016 (für Auftragsvergaben; zahlungswirksam erst in 2017) ist im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten.

Die Anlagen 1 und 2 wurden bereits mit der Vorlage B 15/0420 verteilt.

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Betriebsamtes für die Jahre 2016/2017 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 11110 (Zentrale Betriebsamtsaufgaben) werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 11110 (Zentrale Betriebsamtsaufgaben) werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 53700 (Abfallwirtschaft) werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

53700.52610 Abfallwirtschaft, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
2016: 8.000 € statt 20.000 €, 2017: 8.500 € statt 20.600 €, 2018: 9.000 € statt 21.300 €, 2019: 9.500 € statt 21.300 €, 2020: 10.000 € statt 21.300 €

2.2 Im Teilfinanzplan 53700 (Abfallwirtschaft) werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

53700.783100 Abfallwirtschaft, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Ansatzes des Jahres 2017 in 2016 berücksichtigen.

3.1 Im Teilergebnisplan 53810 (Abwasserbeseitigung) werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

53810.544120 Abwasserbeseitigung, Schadenfälle; die Ansätze für die Jahre 2016 bis 2020 werden von jeweils 100 € auf jeweils 0 € reduziert.

3.2 Im Teilfinanzplan 53810 (Abwasserbeseitigung) werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

4.1 Im Teilergebnisplan 54500 (Straßenreinigung) werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2 Im Teilfinanzplan 54500 (Straßenreinigung) werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

5.1 Im Teilergebnisplan 55300 (Bestattungswesen) werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

5.2 Im Teilfinanzplanplan 55300 (Bestattungswesen) werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

55300.785122 Bestattungswesen, Erweiterung Sozialgebäude
Ansatz 2016: 0 € statt 100.000 €, Ansatz 2017: 0 € statt 50.000 €

- 6.1 Im Teilergebnisplan 57320 (Bauhof) werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2 Im Teilfinanzplan 57320 (Bauhof) werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

57320.783100 Bauhof, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Ansatzes des Jahre 2017 in 2016 berücksichtigen.

Die Auswirkungen des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 9: B 15/0428
Teilstellenplan des Amtes 15, hier: Haushalt 2016/2017

Sachverhalt

Die gegenüber dem Stellenplan auf dem Stand des 2. Nachtrages 2015 notwendigen Veränderungen (Anlage 1) werden in der Anlage 2 erläutert. Als Anlage 3 wird der Teilstellenplan des Amtes 15 dargestellt.

Verwaltungsseitig sind die tarifrechtlichen Bewertungen zur Eingruppierung noch nicht abgeschlossen. Soweit sich hieraus noch Veränderungen ergeben, werden diese für die Beratungen des Gesamtstellenplanes im Hauptausschuss eingearbeitet. Sollten bis zu den Gesamtstellenplanberatungen darüber hinausgehende Änderungen notwendig werden, fließen diese ebenfalls in die Beratung durch den Hauptausschuss ein.

Beschluss:

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 10: B 15/0375

Fachbereichsbudget 2016/2017 des Amtes 15**Sachverhalt**

Das Fachbudget des Amtes Nachhaltiges Norderstedt für die Jahre 2016 und 2017 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 15 für die Jahre 2016 und 2017 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 56100 (Umweltschutzmaßnahmen) werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 56100 (Umweltschutzmaßnahmen) werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**TOP 11:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Wedell verlässt die Sitzung um 20:05 Uhr.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 12.1:**

Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Umweltausschuss vom 16.09.2015

Die Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen im Umweltausschuss vom 16.09.2015 wird als Anlage 1 zu TOP 12.1 angefügt.

TOP 12.2: M 15/0565

Beantwortung einer Anfrage von Frau Niehusen im Umweltausschuss, UA/017/XI am 16.09.2015, Pkt. 4.1:

Einwohneranfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt zur Bestellung als Ortsnaturschutzbeauftragte

Im Protokoll ist ausgeführt:

„Frau Niehusen stellt Fragen zu ihrer Bestellung als Ortsnaturschutzbeauftragte... Die Frage ist dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 4.1 beigefügt.“

In der Anlage 1 ist ausgeführt:

„Herr Brunkhorst hatte die Verwaltung im UA v. 18.März 2015 um Prüfung gebeten, ob meine Amtszeit als Ortsnaturschutzbeauftragte, befristet ist oder es sich um ein unbefristetes Ehrenamt handelt.“ (TOP 3.1).“

Frau Niehusen fragt zudem in Anlage 1 die Verwaltung:

- „a) Ist diese Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen?
- b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- c) Erhalte ich hierzu als unmittelbar Betroffene noch eine schriftliche Mitteilung?“

Antwort der Verwaltung:

Zu a) Die Prüfung ist abgeschlossen, alle Akten beim Kreis und bei der Stadtverwaltung wurden gesichtet.

Zu b) Frau Niehusen wurde im Jahr 1995 vom Kreis Segeberg zur Ortsnaturschutzbeauftragten bestellt.

Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz [2007] ist die Ermächtigung der unteren Naturschutzbehörde zur Bestellung der Naturschutzbeauftragten entfallen.

Die Bestellungen, die bis dahin von dem Kreis vorgenommen wurden, gelten bis auf weiteres und wurden nicht widerrufen.

Frau Niehusen ist daher beim Kreis als Ortsnaturschutzbeauftragte weiterhin gelistet.

Zu c) Frau Niehusen erhält eine schriftliche Mitteilung.

TOP 12.3: M 15/0560

Bericht über die Ozon-Messkampagne 2015

Die diesjährige Ozonmesskampagne wurde am 29. April begonnen und am 15. Oktober beendet. Im Messzeitraum wurden in der Norderstedter Messstation insgesamt 19 Überschreitungen des Richtwertes für die Ozonkonzentration in der (bodennahen) Außenluft

des Verbandes deutscher Ingenieure (VDI) in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgestellt. Der höchste bisher in der Norderstedter Messstation gemessene Wert für die Ozonbelastung der Außenluft betrug am 04.07.2015 **215** $\mu\text{g}/\text{m}^3$.

Hintergrund

Das farblose und giftige Gas Ozon ist eines der wichtigsten Spurengase in der Atmosphäre. Die in einer Höhe von 20 bis 30 km in der Atmosphäre bestehende Ozonschicht schützt die Erde vor der schädlichen Ultraviolettstrahlung der Sonne. In Bodennähe befindliches - sogenanntes bodennahes Ozon - ist hingegen schädlich für Mensch und Umwelt. Es wird bei intensiver Sonneneinstrahlung durch eine komplexe Abfolge photochemischer Prozesse aus Vorläuferschadstoffen (Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen) gebildet. Je stärker die Sonne scheint und je höher die Schadstoffkonzentration in der Luft ist, desto mehr Ozon bildet sich - ab einer Ozonkonzentration von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ können durchschnittlich empfindliche Menschen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Ozon erfahren. Erhöhte Ozonkonzentrationen in der bodennahen Außenluft können beim Menschen Befindlichkeitsstörungen und Augenreizungen bis hin zu Einschränkungen der Lungenfunktion und Lungenkrankheiten hervorrufen. Bei Pflanzen treten Schäden an Blattorganen auf. Langfristige Belastungen beeinträchtigen das Wachstum der Pflanzen sowie die Ernteerträge.

Ozonmessstation der Stadt Norderstedt

Die Ozonmessstation der Stadt Norderstedt wird seit 1993 durch das Umweltamt bzw. den Fachbereich Umwelt/Amt Nachhaltiges Norderstedt betrieben. Die Ozonmessung wird jeweils im Zeitraum von April bis Oktober des Jahres durchgeführt, da in diesem Zeitraum i.d.R. mit erhöhten Ozonbelastungen zu rechnen ist. In den Herbst- bzw. Wintermonaten liegen die Ozonkonzentrationen i.a. deutlich unterhalb des gesundheitlich relevanten Ozonwertes in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Richtwert des VDI).

TOP 12.4: M 15/0571

Hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zu Kosten von Fahrradhaltegriffen

Die SPD-Fraktion fragt an, wie hoch die Gesamtkosten für die Anbringung der „gelben Henkel“ an die Ampelmasten sind.

Die Verwaltung antwortet:

Die Gesamtkosten für die Anbringung der 22 Haltegriffe an den Ampelmasten (Rathausallee / Berliner Allee) belaufen sich auf 2.800 €.

TOP 12.5: M 15/0606

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unter TOP 7.12 der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.09.2015

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.09.2015 wurde unter TOP 7.12 die folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum "Zukunftsfonds - Gründung einer Regionalen Effizienzgenossenschaft" gestellt:

Wie ist der Stand des im Jahr 2014 initiierten „Zukunftsfonds – Gründung einer Effizienzgenossenschaft“?

- Insbesondere:
 - o Wurde die Genossenschaft gegründet?
 - o Falls ja, mit welchen Teilhabern?
 - o Wer ist in den Organen der Gesellschaft vertreten (Vorstand, Aufsichtsrat)?
 - o Welche Mittel sind in das Projekt geflossen?
 - o Welche Fördermittel hat das Projekt erhalten?
 - o Welche konkreten Projekte hat die Genossenschaft seitdem umgesetzt bzw. begonnen?
 - o Wie ist die weitere Planung?
 - o Wie wird der Stand des Projektes beurteilt – beispielsweise im Vergleich mit den zwei anderen in der Bundesrepublik initiierten Regionalen Effizienzgenossenschaften?

Im Folgenden wird die Anfrage beantwortet.

Vorbemerkung:

Die Norderstedter Energieeffizienzgenossenschaft (NEEG) ist eine neue Art von Energiegenossenschaft, die auf dem Konzept des Zukunftsfonds basiert, der von Prof. Dr. Maximilian Gege, Vorsitzender von B.A.U.M. e.V., entwickelt worden ist. Sie ist das Ergebnis eines Forschungsvorhabens, das vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird und bei dem Norderstedt als eine von drei Pilotkommunen ausgewählt wurde. Das Modell wurde mehrfach ausgezeichnet, u. a. als „Ort im Land der Ideen 2014“.

Die NEEG soll das Energiesparen mit Hilfe eines von der Bevölkerung getragenen Finanzierungsmodells auf Genossenschaftsbasis als neue Energiedienstleistung am Markt etablieren. Hoch rentierliche Energiesparmaßnahmen, bei denen die Einsparungen je nach Maßnahme zwischen 25 und 70 Prozent betragen, sollen darüber umgesetzt werden. Überall dort, wo Zeit, Know how oder Finanzmittel dafür fehlen, bietet die Genossenschaft als Dienstleister künftig die Durchführung von Effizienzmaßnahmen an. Dabei müssen die Kunden - seien es Unternehmen, kommunale Einrichtungen, ein Verein oder ein kirchlicher Träger - keinen Euro selbst in die Hand nehmen und sich nicht um die technische Umsetzung kümmern. Das übernimmt die Genossenschaft, die ihre Mitglieder insbesondere aus der Bevölkerung von Norderstedt und Ellerau gewinnen will. Fachliche Unterstützung leisten ihr qualifizierte Technikpartner und regionale Handwerksbetriebe. Die Genossenschaft wird sich in erster Linie über fest verzinste Darlehen ihrer Mitglieder finanzieren. Die Refinanzierung erfolgt aus den erreichten Einsparungen. Dabei strebt die Genossenschaft eine Kostendeckung an und kommt ohne Gewinnmaximierung aus. Ihr Angebot ist deshalb vergleichsweise günstig.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Genossenschaft wurde am 03.11.2015 gegründet.
 - In seiner Sitzung vom 02.11.2015 hat der Hauptausschuss die Mitgliedschaft der Stadt Norderstedt in der am 03.11.2015 zu gründenden Energieeffizienzgenossenschaft und die Zeichnung eines Geschäftsanteils von 100,- Euro beschlossen.
2.
 - Neben den unten aufgeführten Gremienmitgliedern ist Professor Maximilian Gege weiteres Gründungsmitglied.

Die REEG will weitere Mitglieder insbesondere aus der Bevölkerung von Norderstedt und

Ellerau gewinnen.

3. Vorstände der REEG sind:

- Hartmut Bödecker, ehem. Genossenschaftsverband SH;
- Lars Krückmann, SHK;
- Christian Lüthje, Haus im Park gGmbH;
- Pastor Gunnar Urbach;
- Walter Zielinski, Charity Network

Aufsichtsräte sind:

- Cornelia Büchner; u. a. ZukunftsWerkStadt;
- Matthias Gibb, Team Situs; Nordport Towers;
- Bgm. Eckart Urban

4. Das vom BMU geförderte Forschungsvorhaben ist von der Stadt Norderstedt durch nicht im Einzelnen erfasste Arbeitszeiteile von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt worden. Die Stadt hat außer der Zeichnung des Genossenschaftsanteils keine eigenen Finanzmittel eingebracht.
5. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative hat das Projekt durch das Bundesumweltministerium Fördermittel in Höhe von 265.000 Euro erhalten.
6. Bisher wurde das Projekt Lichtsanierung beim Partyservice Japp umgesetzt. Diese Maßnahme wurde in Ersatzvornahme für die zu dem Zeitpunkt noch zu gründende Norderstedter Energieeffizienzgenossenschaft über die bestehende B.A.U.M. Zukunftsgenossenschaft in Hamburg abgewickelt. Ein Bericht von noa4 darüber ist auf der Projektwebseite www.reeg-info.de einsehbar. Darüber hinaus wurden von B.A.U.M. in Vorbereitung der Genossenschaftsgründung ca. 18 weitere potenzielle Projekte im Bereich gewerblicher Unternehmen und im kommunalen Bereich betrachtet. Aktuell wird bei der Stadt u. a. die Umstellung der Beleuchtung der Rathaus-Tiefgarage auf LED-Technik geprüft.
7. Ab dem Zeitpunkt der Eintragung in das Genossenschaftsregister, die voraussichtlich bis Ende 2015 erfolgt, kann die Norderstedter Energieeffizienzgenossenschaft operativ starten. Dazu zählt u. a. die Kapitaleinwerbung für solche Projekte in Norderstedt, die umsetzungsreif vorbereitet werden konnten. Eine kontinuierliche Projekt- und Kapitalakquise für betriebliche, kommunale und sonstige Energieeffizienzmaßnahmen soll mit Unterstützung durch B.A.U.M. durch die Genossenschaft erfolgen.
8. Mit der Norderstedter Energieeffizienzgenossenschaft wurde bundesweit die erste Gründung einer Energieeffizienzgenossenschaft vollzogen. Im Kreis Berchtesgadener Land ist die Energieeffizienzgenossenschaft durch die Satzungserweiterung einer bestehenden Energiegenossenschaft eingerichtet worden. In Aachen wurden alle formalen Voraussetzungen für eine Genossenschaftsgründung erarbeitet. Eine Gründung Anfang 2016 wurde ins Auge gefasst.

TOP 12.6: M 15/0577

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2014

Die erfolgreichen Anstrengungen in 21 städtischen Schulen sowie 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2014 mit Prämien von insgesamt 23.800,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche)

im Vergleich zum Vorjahr 2013.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparererfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden. Bauliche Änderungen, wie sie in den vergangenen Jahren häufig stattgefunden haben, werden ebenfalls berücksichtigt.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2014

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2014 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2013 und 2014 für den Stromverbrauch keine Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich, zumal verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüberstehen. Hier konnte, vor allem bedingt durch den ständig erweiterten Einsatz von IT (z. B. Smartboards) sowie durch die Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb, nur eine Senkung von gut 1% des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber der Basis 2001-2003 festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2014 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 7% an Wärme, das sind 1.384.300 kWh, bzw. 338 t CO₂ eingespart. Mindestens 60 t CO₂ sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2014:

Die Prämien­summe von 23.800,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämien­summe wird aufgeteilt in 10.500,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 3.700,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400 €	900 €	200 €	1.500 €
GS Gottfried-Keller-Straße	400 €	900 €	200 €	1.500 €
GS Immenhorst	400 €	900 €	200 €	1.500 €
Lise-Meitner-Gymnasium	400 €	900 €	200 €	1.500 €
GemS Harksheide	400 €	900 €	200 €	1.500 €
GS Glashütte	400 €	600 €	200 €	1.200 €
GemS Ossenmoorpark	400 €	600 €	200 €	1.200 €
Lessing-Gymnasium	400 €	600 €	200 €	1.200 €
GS Lütjenmoor	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GS Friedrichsgabe	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GS Pellwormstraße	400 €	600 €	100 €	1.100 €
Willy-Brandt-Schule	400 €	600 €	100 €	1.100 €
GS Niendorfer Straße	400 €	300 €	200 €	900 €
Copernicus-Gymnasium	400 €	300 €	200 €	900 €
GS Harksheide-Nord	400 €	300 €	100 €	800 €

GemS Friedrichsgabe	400 €	300 €	100 €	800 €
GS Heidberg	400 €	0 €	200 €	600 €
Gymnasium Harksheide	400 €	0 €	200 €	600 €
Kita Pustebblume	200 €	300 €	50 €	550 €
GS Glashütte-Süd	400 €	0 €	100 €	500 €
GS Harkshörn	400 €	0 €	100 €	500 €
GemS Ossenmoorpark/ Außenstelle Aurikelstieg	400 €	0 €	100 €	500 €
Kita Storchengang	200 €	150 €	100 €	450 €
Kita Forstweg	200 €	150 €	50 €	400 €
Hort Niendorfer Straße	200 €	0 €	100 €	300 €
Kita Tannenhof	200 €	0 €	50 €	250 €
Kita Pellworminsel	200 €	0 €	50 €	250 €
Summe	9.600 €	10.500 €	3.700 €	23.800 €

Die Erfolgprämien werden am 24. November 2015 um 14.00 durch Herrn Oberbürgermeister Grote in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

TOP 12.7: M 15/0587

Beantwortung einer Frage von Herrn Bühning im Umweltausschuss, UA/017/XI am 16.09.2015, Pkt. 4.3:

Einwohnerfrage von Herrn Carsten Bühning, Berliner Allee 23, 22850 Norderstedt zu Baumfällungen

Die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wurde per politischen Beschluss im Jahre 2004 abgeschafft. Seitdem ist im Regelfall die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) direkt für Baumfällantragsbearbeitungen auf der Basis des § 14 Abs. 1 BNatSchG (Eingriff) und § 17 Abs. 3 BNatSchG (Genehmigung) zuständig.

Die Stadtverwaltung wurde zwischenzeitlich jedoch durch den Beschluss der Stadtvertretung am 17.06.2014 beauftragt, ein Verfahren für die Neufassung einer Baumschutzsatzung durchzuführen.

Der zuständige Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 21.01.2015 den Entwurf einer Baumschutzsatzung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein formelles Aufstellungsverfahren einzuleiten. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die angesprochene Genehmigung zur Fällung der beiden Bäume an der Kiebitzreihe 40 - 42 liegt daher in der Zuständigkeit der UNB. Die Stadt Norderstedt erhält lediglich Kenntnis über den Genehmigungsbescheid des Kreises.

Fragen zum Umgang mit vorliegenden Gutachten können daher nur von der zuständigen Behörde, in diesem Fall dem Kreis Segeberg, direkt beantwortet werden.

Der Schutz und die Entwicklung der Landschaft sowie die Durchgrünung des Siedlungsgebietes sind weiterhin zwei wichtige Ziele der Stadtentwicklung Norderstedts.

Die Stadt Norderstedt entwickelt kontinuierlich neben neuen Baugebieten auch neue Grünflächen und setzt auch ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Sicherung

bestehender Parkanlagen. So sind z. B. im Frederikspark neue Grünanlagen mit Kinderspielplätzen entstanden. In den neuen Baugebieten am Garstedter Dreieck, Mühlenweg, Moorbekstraße und Glashütter Damm werden künftig zusätzliche Grünflächen entstehen.

Mit den Parkpflegewerken Moorbek- und Ossenmoorpark sind zudem wesentliche Grundlagen für die zukünftige Pflege der bestehenden Parks geschaffen worden.

TOP 12.8: M 15/0589

Beantwortung einer Frage von Herrn Schepull im Umweltausschuss, UA/017/XI am 16.09.2015, Pkt. 4.2:

Einwohnerfrage von Herrn Bert Schepull, Ulzburger Straße 230, 22846 Norderstedt zu Baumfällungen

Die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wurde per politischen Beschluss im Jahre 2004 abgeschafft. Seitdem ist im Regelfall die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) direkt für Baumfällantragsbearbeitungen auf der Basis des § 14 Abs. 1 BNatSchG (Eingriff) und § 17 Abs. 3 BNatSchG (Genehmigung) zuständig.

Die Stadtverwaltung wurde zwischenzeitlich jedoch durch den Beschluss der Stadtvertretung am 17.06.2014 beauftragt, ein Verfahren für die Neufassung einer Baumschutzsatzung durchzuführen.

Der zuständige Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 21.01.2015 den Entwurf einer Baumschutzsatzung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein formelles Aufstellungsverfahren einzuleiten. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die angesprochene Genehmigung zur Fällung der beiden Bäume an der Kiebitzreihe 40 - 42 liegt daher in der Zuständigkeit der UNB. Die Stadt Norderstedt erhält lediglich Kenntnis über den Genehmigungsbescheid des Kreises.

Fragen zum Umgang mit vorliegenden Gutachten können daher nur von der zuständigen Behörde, in diesem Fall dem Kreis Segeberg, direkt beantwortet werden.

Der Schutz und die Entwicklung der Landschaft sowie die Durchgrünung des Siedlungsgebietes sind weiterhin zwei wichtige Ziele der Stadtentwicklung Norderstedts.

Die Stadt Norderstedt entwickelt kontinuierlich neben neuen Baugebieten auch neue Grünflächen und setzt auch ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Sicherung bestehender Parkanlagen. So sind z. B. im Frederikspark neue Grünanlagen mit Kinderspielplätzen entstanden. In den neuen Baugebieten am Garstedter Dreieck, Mühlenweg, Moorbekstraße und Glashütter Damm werden künftig zusätzliche Grünflächen entstehen.

Mit den Parkpflegewerken Moorbek- und Ossenmoorpark sind zudem wesentliche Grundlagen für die zukünftige Pflege der bestehenden Parks geschaffen worden.

TOP 12.9: M 15/0535

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Jakobs-Kreuzkraut unter TOP 17.13 aus der Sitzung des UA/017/XI am 16.09.2015

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Jakobs-Kreuzkraut

Die CDU-Fraktion fragt zur Verbreitung und Bekämpfung in Norderstedt:
Was ist der Verwaltung dazu bekannt bzw. in welcher Weise ist sie damit beschäftigt?

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Jakobs-Kreuzkraut ist eine heimische Wildpflanze und hat für eine Vielzahl verschiedener Insektenarten eine große Bedeutung und leistet somit einen Beitrag zur Biodiversität.

Das Jakobs-Kreuzkraut enthält in allen Pflanzenteilen Pyrrolizidinalkaloide. In Abhängigkeit von der aufgenommenen Menge an Pyrrolizidinalkaloide besteht für Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen eine Vergiftungsgefahr. Eine besondere Vergiftungsgefahr besteht, wenn spät geschnittenes Heu verfüttert wird, das von Flächen mit starkem Jakobs-Kreuzkrautbesatz stammt. Nach bisherigem Erkenntnisstand der Forschungsinstitute ist der Mensch nur über den Eintrag in Tee-Sortimente oder in Honig gesundheitlich betroffen.

Das Jakobs-Kreuzkraut ist eigentlich keine attraktive Trachtpflanze für Honigbienen. Das Jakobs-Kreuzkraut wird aber befliegen, wenn keine alternativen Blütenpflanzen zu finden sind. Problematisch ist die allgegenwärtige Blütenarmut in unserer Landschaft. Nach der Rapsblüte finden die Bienen kaum noch genügend Nahrung für die Ernährung ihrer Völker. Daher fliegen sie danach auch Bestände von Jakobs-Kreuzkraut an und Pyrrolizidinalkaloide können dann auch im Honig enthalten sein.

Wenn Maßnahmen zur Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrautes ergriffen werden, sollte es grundsätzlich nicht um die Ausrottung der Pflanzenart gehen. Es müssen vielmehr Gefahren für Mensch und Tier abgewendet, gleichzeitig jedoch auch ökologische Belange angemessen berücksichtigt werden.

Bevor Maßnahmen gegen das Jakobs-Kreuzkraut ergriffen werden, ist immer im Einzelfall zu prüfen, welchem Zweck die Fläche dient, auf der die Pflanze vorkommt. Des Weiteren ist abzuwägen, ob von der betroffenen Fläche eine Gefahr für benachbartes Wirtschaftsgrünland ausgeht.

Aus diesem Grunde verfolgt die Stadt Norderstedt folgende Vorgehensweise:

Bei betroffenen städtischen Flächen, die eine Gefährdungslage für die Nachbarschaft erkennen lassen (z. B. angrenzende Wiesenflächen mit Heu- oder Silagenutzung, Bienenvölker im Umfeld), erfolgt jährlich eine Mahd, in besonders akuten Fällen eine zweimalige Mahd, und zwar rechtzeitig vor der Blüte im Juli und nochmal im September, jeweils mit Abfuhr des Mähgutes, damit eine weitere Verbreitung am Standort vermindert wird. Chemische Bekämpfungsmaßnahmen werden von der Stadt Norderstedt nicht durchgeführt.

Sind private Flächen insbesondere mit angrenzenden sensiblen Nutzungen betroffen, so schreibt die Stadt Norderstedt die Eigentümer mit einem Hinweis zur Sachlage und auf die erforderlichen Maßnahmen an.

Gleichzeitig sollte im Stadtgebiet das Angebot von Blüten- und Trachtpflanzen verbessert werden. Auch heimische Gärten sind wichtige Alternativen für Nahrung suchende Insekten. Durch ein ausgewogenes Blütenangebot in den Sommermonaten kann jede Bürgerin und jeder Bürger im eigenen Ermessen etwas zu einem gesunden Honig und mehr Artenvielfalt beitragen.

TOP 12.10: M 15/0609**Abwasserbeseitigung**

hier: Positionspapier des VKU "Leistungsfähigkeit der kommunalen Abwasserentsorger erhalten"

Das Betriebsamt gibt dem Umweltausschuss das anliegende Positionspapier des VKU „Leistungsfähigkeit der kommunalen Abwasserentsorger erhalten – Gesamtbetrachtung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aktueller politischer Initiativen auf die Abwasserentgelte“ zur Kenntnis.

TOP 12.11: M 15/0515**Europäische Woche zur Abfallvermeidung vom 21.-29.11.2015**

Der NABU und der VKU (Verband kommunaler Unternehmen) rufen zur Teilnahme an der 6. Europäischen Woche zur Abfallvermeidung vom 21.- 29.11.2015 auf.

Mit der Aktionswoche sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, im Alltag Müll zu vermeiden und damit Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen.

Das Betriebsamt begrüßt diese Idee und beteiligt sich mit folgenden Aktivitäten:

1. Ausgabe von Stofftaschen bei Kauf eines Produkts im Gebrauchtwarenhaus Hempels
(Die Stoffbeutel sind aus kontrolliert biologisch angebaute Baumwolle gefertigt und nach dem internationalen GOTS (Global Organic Textile Standard) zertifiziert. Soziale Arbeitsbedingungen garantiert die Norm SA8000, das Qualitäts- und Umweltmanagement unseres Partners ist nach DIN EN ISO 9001 bzw. 14001 zertifiziert. Die Bio-Baumwolltaschen tragen das Fairtrade-Siegel.)
2. In der Norderstedter Zeitung erscheint während der Woche täglich ein Abfallvermeidungstipp.
3. Im Fahrgastfernsehen der U-Bahn wird auf die Aktionswoche aufmerksam gemacht.
4. In der nächsten Ausgabe der Kundenzeitschrift DurchBlick wird darüber informiert.

TOP 12.12: M 15/0572**Bestattungswesen**

hier: Darstellung der Ansätze der Erträge/Einzahlungen für die zukünftigen Gebührenkalkulationen Bestattungswesen im Vergleich zu den Ansätzen im Haushalt

Dem Umweltausschuss werden die Erläuterungen des Betriebsamtes zur zukünftigen Darstellung der Gebührenbedarfsberechnungen Bestattungswesen zur Kenntnis gegeben:

Ab 2016 werden sich durch die Übernahme der Ergebnisse der Eröffnungsbilanz 2010 u. a. auch die jährlichen Summen der Entnahmen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) deutlich niedriger darstellen, als in den bisherigen Darstellungen der Doppik.

Die Werte wurden aus den Auswertungen des Friedhofsprogrammes für die „Altfälle“ ermittelt.

Das bedeutet, dass der Deckungsgrad im doppischen Haushalt zukünftig deutlich sinken wird (auf ca. 30 - 40 %??).

Dieses Thema wurde bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen. Von dort wurde für die zukünftigen Gebührenbedarfsberechnungen – wie bisher - eine dem Kommunalabgabengesetz (KAG) konforme, aber bezüglich der Entnahmen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten etc. eine einheitliche Form der Darstellung gefordert. Welche Darstellung das Betriebsamt zukünftig verwendet, sollte vorab dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Es gibt zwei Lösungs-Ansätze:

1. Die Gebührenkalkulation wird auf die Ansätze in der Doppik eingestellt (incl. der dort ausgewiesenen Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten für die Dauergrabpflege). Dies bedeutet, dass der Deckungsgrad wie im doppischen Haushalt durch die zu leistenden Auszahlungen/Aufwendungen und die geringeren Erträge relativ deutlich sinken wird. In der Folge könnte von Seiten der Gremien die Anregung einer deutlichen Gebührenerhöhung gegeben werden, damit der Deckungsgrad wieder dem festgelegten Wert (80 %) entspricht.

Diese Verfahrensweise würde aber die zukünftigen Gebührenzahler über alle Maßen belasten, nur weil die Altfälle mit einem geringeren Anteil und eventuell auch durch geringere Gebühren berücksichtigt waren. Dies ist rein rechtlich nicht zulässig.

Hier müsste man den niedrigeren Deckungsgrad bewusst so lange akzeptieren, bis durch den Zeitablauf ab dem Jahr 2027 wieder Entnahmen erfolgen, die einen entsprechend höheren Deckungsgrad ermöglichen.

2. Die Gebührenkalkulation wird auf die Ansätze der geplanten Einzahlungen abgestellt, ohne die Entnahmen und Zuführungen aus/zum Sonderposten im doppischen Haushalt darzustellen. Diese Form würde dem geplanten Deckungsgrad (80 %) entsprechen. Diese Form ist ebenfalls rechtlich zulässig.

Dies führt aber wieder zu den schon vor 3 - 4 Jahren vorhandenen Abweichungen zwischen den im Haushalt beim Produkt Bestattungswesen ausgewiesenen Ansätzen (und dem Deckungsgrad).

Das Betriebsamt hat sich entschieden, den Lösungs-Ansatz zu 2. zukünftig in den Gebührenbedarfsberechnungen anzuwenden, weil dieser in der Auswirkung für die Kalkulation verdeutlicht, ob der beschlossene Deckungsgrad tatsächlich auch so kalkuliert wurde.

TOP 12.13: M 15/0567

Gebührenbedarfsrechnung Abfallwirtschaft 2016

hier: Aufteilung der Einzelpositionen für das Gebrauchtwarenhaus Hempels

Nachfolgend werden die Einzelpositionen, die der Gebührenbedarfsberechnung des Gebrauchtwarenhauses Hempels zugrunde liegen, dargestellt. Grund hierfür waren Nachfragen verschiedener Parteien nach exakter Kostenverteilung für das

Gebrauchtwarenhaus Hempels. Die Grundlagen hierfür sollten nicht nur an bestimmte Fraktionen abgegeben werden, sondern an alle.

Aufteilung Gesamtansätze Kalkulation Hempels 2016:

		Teilbetrag:	
1.1 + 1.2	Personalaufwendungen	678.000	
	zzgl. 10 % Verwaltungs-		
	kosten (in Anlehnung an die KGSt.;		
	gem. Grundlagen zu den		
	Gebührenbedarfsberechnungen		
	durch das Amt Zentrale Steuerung)	<u>67.800</u>	
	Gesamtansatz:		745.800
2.1	Unterhaltung		
	Grundstück/Gebäude		
	Reinigung	17.450	
	Elektroarbeiten	3.000	
	Klempnerarbeiten	500	
	Montagearbeiten Tor	1.500	
	Sicherheitstechnik	1.000	
	Inspektion Regalanlagen	550	
	Glasscheiben	2.500	
	div. Arbeiten	<u>1.700</u>	
			28.200
3.2	Mieten, Pachten, Leasing		
	Gebäudemiete incl.		
	Nebenkosten	103.200	
	Fahrzeugmiete	<u>16.800</u>	
			120.000
3.4	Bewirtschaftungskosten		
	Strom	30.500	
	Gas	18.000	
	Strom	3.000	
	Wasser, Abwasser	500	
	Wartung Rauchabzug	500	
	Entsorgung Container etc.	<u>17.500</u>	
			70.000
3.5	Betriebs-/Bediensteten-		
	aufwendungen		
	Aus- und Fortbildungskosten (incl.		
	Dienst- und Schutzkleidung)	16.000	
	Inventarunterhaltung/-ergänzung	<u>9.000</u>	
			25.000
5.1	Geschäftsaufwendungen		
	Printmedienwerbung	22.000	
	Büromaterial	1.000	
	Fachbücher	500	
	Beratungsleistung	4.500	
	ec-cash-Abrechnung	1.200	
	Flyer etc.	1.600	
	Marketingmaßnahmen		
	(Buswerbung,	39.000	

	Gebäudeaußenwerbung, Internetwerbung, Bildung für Kinder etc.) Sonstiges (Beitragsservice ARD, ZDF; Token-Abrechnung)	<u>5.200</u>	75.000
5.2	Verwaltungskosten Umlage aus Produkt Bauhof		55.300
5.3	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Prüfung E-Geräte Einsatz MA Norderstedter Werkstätten, Alsterarbeit, Elbe-Werkstätten	16.000 <u>14.000</u>	 30.000
	Gesamtaufwand Hempels:		1.149.300
	Erlöse Nutzungsrecht Gebäude		20.700
	Erlöse Altkleider		26.500
	Erlöse Gebrauchtwarenhaus		<u>660.000</u>
	Gesamterlöse:		707.200
Unterschuss Hempels 2016 kalk.:			- 442.100

TOP 12.14: M 15/0613**Abrechnungen Recyclinghof Norderstedt WZV/Stadt Norderstedt**

Seit Ende 2006 besteht zwischen dem WZV und der Stadt Norderstedt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb des gemeinsam geführten Recyclinghofes Oststraße 144 in Norderstedt.

Für das Jahr 2012 ergab sich aus Sicht des WZV ein Erstattungsbetrag an die Stadt Norderstedt in Höhe von 347.258,48 €. Die Stadt Norderstedt hatte sich eine weitere Prüfung der Abrechnung vorbehalten und hierzu aufgrund der Komplexität eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft eingeschaltet.

Die Wirtschaftsberatungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass der Stadt Norderstedt zusätzlich zu o. a. Betrag ein Guthaben in Höhe von 61.414,01 € zustünde. Diese Forderung wurde vom Betriebsamt begründet und mit Schreiben vom 23.07.2015 gegenüber dem WZV geltend gemacht.

Dabei gilt u. a.

- Bei einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist das Preisrecht differenziert anzuwenden.
- Die Beurteilung der preisrechtlichen Anwendbarkeit hat dabei nach Ebisch-Gottschalk (s. o.) nicht nach „formalen Kriterien“, sondern zweckbezogen“ zu erfolgen.

- Die Vereinbarung zwischen WZV und der Stadt Norderstedt hinsichtlich der **Mitbenutzung der Einrichtung Recyclinghof Norderstedt gegen Nutzungsentgelt** (§ 1 Abs. 2 der Vereinbarung) könnte grundsätzlich ebenso durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt werden. In diesen Fällen unterliegen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der VO PR 30/53.

Der WZV hat daraufhin zwischenzeitlich einen Teilbetrag in Höhe von 36.211,25 € anerkannt und erstattet.

Mit ausführlich begründetem Schreiben vom 08.10.2015 wurde der WZV von Herrn Oberbürgermeister Grote aufgefordert, den fehlenden, noch ausstehenden Betrag in Höhe von 25.202,76 € an die Stadt Norderstedt ebenfalls zu überweisen.

Der Betrag ist bisher nicht eingegangen.

Stattdessen informierte der Vorstandsvorsteher des Wege-Zweckverbandes über die Angelegenheit mit anl. Berichtsvorlage seinen Abfallwirtschaftsausschuss für seine öffentliche Sitzung am 09.11.2015. Der Fachbereichsleiter 701 des Betriebsamtes hat hierzu in derselben öffentlichen Sitzung in Bad Segeberg direkt Stellung genommen und insbesondere betont, dass der WZV keinesfalls „nichts weiter als ein (beliebiger) Auftragnehmer der Stadt ...“ ist und eine Klärung auf Sachebene wie auch in der Vergangenheit bei anderen Themen erwartet werde.

Das Betriebsamt sieht es daher als erforderlich an, mit dieser öffentlichen Vorlage ebenfalls transparent den für Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt zuständigen Umweltausschuss über die Sachlage in Kenntnis zu setzen.

Über den Ausgang des Verfahrens wird zur gegebenen Zeit berichtet.

TOP 12.15: M 15/0602

Fällung von zwei Rotbuchen zum Erhalt der Verkehrssicherheit im Bereich Buchenweg

Im Bereich Buchenweg/Heidbergstraße wurden am Montag, 16.11.2015, und Dienstag, 17.11.2015, auf städtischem Grund in einem Knick zwei große Rotbuchen gefällt (Baumnummer: 19201 + 67765). Die Buche mit der Nummer 19201 war das erste Mal im November 2011 aufgefallen. Während der regulären Kontrolle wurde ein Befall mit dem Brandkrustenpilz festgestellt. Daraufhin wurde durch einen externen Sachverständigen ein Gutachten zur Stand- und Bruchsicherheit des Baums erstellt. Dieses hatte zum Ergebnis, dass zu diesem Zeitpunkt vorerst keine weiteren Maßnahmen notwendig waren.

Bei einer erneuten Begutachtung im Juli 2015 wurde mit Hilfe eines Schalltomographen festgestellt, dass die Holzersetzung im inneren des Stammes von Baum Nummer 19201 sehr weit fortgeschritten und der Baum nicht mehr standsicher ist.

Nach einer Überprüfung der Grenzverläufe im genannten Bereich wurde festgestellt, dass es sich bei Baum Nummer 67765 um einen Baum handelt, welcher mitten auf einer Flurstückgrenze steht. Dieser Baum zeigt die gleichen Symptome wie die vorgenannte Rotbuche.

Schnittmaßnahmen wie z. B. eine Einkürzung der Bäume sind nicht zielführend, da insbesondere Rotbuchen starke, die Statik verändernde Schnitte nur sehr schlecht vertragen. Darüber hinaus würde durch eine solche Maßnahme die Wuchskraft so eingeschränkt werden, dass die holzersetzungsfördernden Pilze sich schneller ausbreiten können.

Dies führte dazu, dass die Rotbuchen gefällt wurden.

Die Maßnahme ist durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg genehmigt worden. Entsprechend der Auflagen der Genehmigung werden im Bereich der Baumstandorte mehrere Gehölze als Ersatz gepflanzt.

Im Anschluss verteilt Herr Sandhof Muster der Stoffbeutel zur Europäischen Woche zur Abfallvermeidung sowie Infomaterial zum Thema Winterdienst der Stadt Norderstedt.

**TOP 12.16:
Quartalsliste Beschlusskontrollen**

Die Quartalsliste der Beschlusskontrollen wird als Anlage 1 zu TOP 12.16 beigelegt.

**TOP 12.17:
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Energiekosten Einsparung**

In der Norderstedter Zeitung vom 26.09.2015 wird zitiert, dass „Norderstedt durch seine Nachhaltigkeits-Aktivitäten laut Berechnungen der Stadt 12,9 Millionen Euro an Energiekosten eingespart“ hätte.

Wir bitten um tabellarische Aufstellung der einzelnen Einsparungen:

- Welche Nachhaltigkeits-Aktivität?
- Berechnungsmethodik?
- Seit wann/wie lange?

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 12.17 beigelegt.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:24 Uhr.